



23. Eidgenössisch-Demokratische Union Kanton Zürich EDU

1. Lehrplan 21 im Überblick

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Lehrplan 21?

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zum LP21 Stellung zu nehmen. Wir anerkennen die gewaltige Arbeitsleistung, die hinter diesem monumentalen Werk steht. Das Ziel des LP21 sieht die EDU darin, Schülerinnen und Schülern (Sus) anzuleiten, selbständig zu denken und zu handeln (Mündigkeit) und ihnen jene Kompetenzen beizubringen, die sie befähigen als Schulabgänger selbstverantwortlich und erfolgreich eine Berufslehre oder Mittelschule abschliessen können. Darum soll der LP21 Lehrerinnen und Lehrern (Lul) klare, präzise und verständliche Aufträge geben, was das für die einzelnen Fachbereiche konkret bedeutet. Dabei sollen sie eine möglichst grosse Methoden- und Lehrmittelfreiheit haben. In dieser Hinsicht erfüllt der LP21 unsere Erwartungen nicht. Er ist zu umfangreich, langfädig, kompliziert, schwülstig und unverständlich formuliert, so dass inhaltlich wenig Konkretes herauskommt. Ein Schreckensgespenst, wenn dies als Muster für Stil und verständliches Deutsch gelten sollte. Zudem sind die Ziele/Kompetenzen unrealistisch breit und im Einzelfall meist oberflächlich: Der LP21 will in der Breite zu viel und in der Tiefe zu wenig. Das führt dazu, dass die Sus von allem ein bisschen etwas können aber nichts wirklich beherrschen, geschweige denn verstehen warum etwas so und so funktioniert. Der Leser des LP21 wird gelangweilt mit banalen, unwesentlichen Beschreibungen vor allem in den einleitenden Kapiteln. Es wird nicht ersichtlich, warum dies alles wichtig und nötig ist und folglich ist es überflüssig und kann wegfallen. Wir schlagen eine Kurzversion des LP21 vor: Kürzung auf 20 Prozent des jetzigen Umfangs, alle beschreibende Theorie und Einleitungen streichen, alle nicht messbaren Kompetenzen streichen, alle unklaren Kompetenzen streichen, Konzentration auf wesentliche, konkrete und präzise Kompetenzen. Vertiefende Theorien etc. gehören – wenn schon – in den Anhang. Allerdings sollten sie dann begründen und nicht bloss Banalitäten beschreiben und behaupten wie in diesem Entwurf.

2. Einleitung Lehrplan 21

2a) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Bildungsziele einverstanden? ja nein

Abschnitt Bildung: Streichen. Diese allgemeine Bildungsdefinition ist unnötig. Richtig wäre im Zusammenhang des LP21 eine Definition für den Bereich Volksschule. Abschnitt Orientierung der Volksschule: Der Punkt Gleichstellung der Geschlechter ist überflüssig, weil im Punkt Chancengerechtigkeit geschlechtliche und soziale Gleichberechtigung enthalten ist. Diese beinhaltet auch die Respektierung der Geschlechter und ihrer spezifischen Interessen und Fähigkeiten. Gleichberechtigung der Geschlechter bedeutet primär Behandlung nach gleichen Rechtsprinzipien unter Respektierung der geschlechts-spezifischen Unterschiede. Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum ersatzlos streichen, weil überflüssig. Hier wird eine Banalität an die andere gereiht. Das gleiche gilt für die Ausführungen unter dem Titel Fachbereiche: Nutzloses Blaba.

2b) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Lern- und Unterrichtsverständnis einverstanden? nein

Einleitung streichen, weil überflüssig. Grundsätzlich begrüsst die EDU die Orientierung an Kompetenzen. Wir bemängeln aber, dass nicht begründet wird, warum sich das ganze Konzept vorwiegend an einem Autor orientiert. Das scheint uns ein unwissenschaftliches Vorgehen. Die Volksschule sollte an dieser Stelle viel breiter abgestützt, weniger ideologiegeleitet und flexibler sein. Fraglich sind für uns zudem die Aspekte Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, welche durch den Unterricht erzeugt werden sollen. Sofern dies bedeutet, dass z.B. in Bezug auf moralische Werturteile oder Political Correctness Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen der Sus einer Denkrichtung angepasst werden sollen, lehnen wir dies klar ab. Hingegen sollen zum Beispiel Leistungsbereitschaft, Arbeitsorganisation sowie Respekt und Anstand gefördert werden. Wir gehen davon aus, dass das Können auf Wissen und Verstehen der Zusammenhänge basiert und dass der Wissensvermittlung darum genügend Raum gegeben wird. Sus sollen nicht nur etwas gut können, sondern auch erklären können, warum etwas so funktioniert. Bei den überfachlichen Kompetenzen bemängeln wir, dass dem kritischen Denken keine Bedeutung beigemessen wird. Kritisches und analytisches Denken erachten wir als wichtigste überfachliche Kompetenz, die gezielt geschult werden muss, um das von uns eingangs erwähnte Ziel des mündigen, selbständig denkenden jungen Menschen zu erreichen. Die gebotene Theorie zu den Kompetenzen ist überflüssig, weil nicht begründet sondern bloss behauptet wird. Auch für diesen Teil gilt: gründlich überarbeiten und in den Anhang. Was zum kompetenzorientierten Unterricht als didaktische Herausforderung gesagt wird, ist aus Sicht der EDU enttäuschend. Statt konkret zu sagen, worum es geht und wie man's macht, wird bloss Banales erzählt. So bleibt die an sich gute Sache des kompetenzorientierten Unterrichts wolkig, nichtssagend, theoretisch, blass und wirkungslos. Die vorgeschlagene Beurteilung der Kompetenzen betrachtet die EDU als äusserst schwierig, weil unpräzise und unkonkret. Wirkungsvoller sind aus unserer Sicht einfach messbare Prüfungen über die Kompetenzen, die eine sachliche, messbare und begründbare Bewertung ergeben.

2c) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Schwerpunkte des 1. Zyklus einverstanden? ja, mit Vorbehalt

Allgemein wird zu viel Banales erzählt, das nicht in einen Lehrplan gehört; kürzen auf das Wesentliche! Es wird richtig erwähnt, dass Kinder bezüglich Schuleintrittsalter und Entwicklung sehr unterschiedlich sind. Logische Folge davon wäre eigentlich, dass man das Schuleintrittsalter entsprechend flexibel handhabt und es primär den Eltern und Schulbehörden überlässt, festzulegen, wann für ein Kind aufgrund seiner Entwicklung der richtige Einschulungszeitpunkt ist. Von daher ist ein Modell mit freiwilligem zweitem Kindergartenjahr und Schuleintritt zwischen 5 und 7 Jahren der Realität näher.

2d) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Schwerpunkte des 2. und 3. Zyklus einverstanden? ja, mit Vorbehalt

Allgemein schwammige Beschreibungen von Umständen ohne konkrete inhaltliche Folgerungen: So What?

3. Überfachliche Kompetenzen

3a) Überfachliche Kompetenzen: Sind Sie mit dem Kapitel Überfachliche Kompetenzen einverstanden? nein

Überfachliche Kompetenzen sind der EDU wichtig (siehe 2b). Aber dieses Kapitel enttäuscht, da es zu langatmig und theoretisch ist. Es gibt keine praktische und konkrete Hilfestellung und ist darum in

dieser Form überflüssig. Aus Sicht der EDU fallen die meisten erwähnten Kompetenzen unter das Stichwort Selbstverantwortung und somit mindestens zur Hälfte klar in den Aufgabenbereich der Eltern. Sie sind Teil des alltäglichen Lebens der Sus innerhalb ihrer Umgebung. Die Schule sollte hier subsidiär wirken und sich Zurückhaltung auferlegen. Die methodischen Kompetenzen hingegen gehören schwergewichtig in die Verantwortung der Schule und müssen vor allem dort entwickelt und trainiert werden. Hinführung zu Eigenständigkeit (Mündigkeit) sehen wir als wichtigste personale Kompetenz an. Dass die Fähigkeit zur Selbstkritik, d.h. der Umgang mit eigenen Meinungen und Überzeugungen beispielhaft an den Geschlechterrollen geübt werden soll, erachten wir als verfehlt, weil diese Frage nur unter ideologischer Betrachtung derart wichtig ist, um als Beispiel zu dienen.

4. Fächerübergreifende Themen

4a) Berufliche Orientierung: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden? nein

Mit den Ausführungen Bedeutung und Zielsetzungen ist die EDU grundsätzlich einverstanden. Die zwei Kapitel Didaktische Hinweise und Strukturelle und inhaltliche Hinweise enthalten wieder viel Überflüssiges, Banales, Nichtssagendes. Sätze wie "Unterricht in Beruflicher Orientierung versteht sich als komplexer Prozess und ermöglicht den Jugendlichen die Auseinandersetzung mit sich selbst, der Arbeitswelt, geschlechtsspezifischen Normen und gesellschaftlichen Diskriminierungen." oder "Die Lehrperson berücksichtigt Lernstil, Lerntempo, Lernbereitschaft und Lerninteresse der Schülerinnen und Schüler." oder "Der Unterricht in der Beruflichen Orientierung baut auf den persönlichen Ressourcen der Jugendlichen auf," bringen nichts Neues und schon gar nichts Konkretes für die Gestaltung des Unterrichts.

4b) Berufliche Orientierung: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden? ja

Es ist grundsätzlich richtig, dass der Klassenlehrer mit dem Bereich berufliche Orientierung betraut wird, weil dazu eine gute persönliche Kenntnisse der Sus eine wichtige Voraussetzung ist, um ihnen in dieser Altersstufe mit z.T. höchst unterschiedlicher Reife für die Auseinandersetzung mit Berufswahlfragen Anleitung geben zu können. Wichtig ist in der Oberstufe rund um die Berufswahlfrage insbesondere auch, dass geschlechtsspezifische Interessen und Vorlieben für berufliche Laufbahnen nicht aus gender-ideologischen Gründen unterbunden werden. Zentral ist auch bei der Berufswahl die Chancengleichheit und Gleichwertigkeit von Mann und Frau inklusive Respektierung der wesensmässigen Unterschiede bezüglich Interessen und Vorlieben.

4c) Berufliche Orientierung: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt? angemessen

Im Oberstufenalter sind Reife und Interessenlage der Sus für Berufswahlfragen meist sehr unterschiedlich. Während die einen sich mit Interesse aktiv mit diesen Fragen und dem Schritt ins Leben von jungen Erwachsenen beschäftigen, weisen andere dies bewusst oder unbewusst noch zurück. Es braucht deshalb bezüglich Anforderungen eine beachtliche Flexibilität. Massgebend ist auch hier, ob es gelingt, bei den Sus das Interesse für die berufliche Orientierung zu wecken.

4d) ICT und Medien: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden? nein

ICT ist heute Teil des täglichen (Berufs-) Lebens. Wenn die Schule mithelfen soll, im Bildungsbereich Jugendliche zu befähigen, sich im täglichen Leben nach der Schule zurechtfinden und bewähren zu können, muss ICT in angemessener Weise auch im Schulalltag Eingang finden. Die einleitenden drei

Kapitel Bedeutung und Zielsetzungen, Didaktische Hinweise, Strukturelle und inhaltliche Hinweise enthalten unseres Erachtens zu viel Banales angereichert mit schwammigen Formulierungen. Besser ist: Präzis und konkret das sagen, worauf es ankommt. Ziel der Vermittlung von ICT-Kompetenzen in der Schule muss die Beherrschung von grundlegenden ICT-Fertigkeiten sein, um im anschliessenden beruflichen Werdegang oder an der Mittelschule die ICT-Basisanforderungen erfüllen zu können.

4e) ICT und Medien: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

ja, mit Vorbehalt

Die Volksschule hat sich auch aus zeitlichen Gründen bei ICT auf Grundfertigkeiten zu beschränken. Die Beherrschung des blinden 10-Fingersystems zur Bedienung einer Tastatur wird noch lange ein wesentlicher Vorteil sein für diejenigen, welcher diese beherrschen. Von beachtlicher Bedeutung ist die Benutzung von ICT für die Beschaffung von Informationen, Unterlagen und deren Bearbeitung, Nutzung. Dies auch mit Blick auf die berufliche Orientierung. Aus Sicht der EDU zu wenig konkret und zu oberflächlich ist der Bereich ICT-Gefahren und Risiken (ICT/M.2, Komp. 5). Angesichts der drastischen Folgen von Datenmissbrauch z.B. bei social medias, oder bezüglich Schuldenfallen bei mobiler Kommunikation reicht es nicht, lediglich Informationen zu vermitteln und die Jugendlichen dann einfach ohne konkretes Aufzeigen realer Gefahren und Fallen der cyber-world zu überlassen.

4f) ICT und Medien: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

angemessen

übersprungen

4g) Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung: Sind Sie mit dem Kapitel Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung einverstanden?

nein

Das hier dargestellte Verständnis von nachhaltiger Entwicklung ist aus Sicht der EDU falsch, denn es entspricht nicht der Realität des Lebens. Es wird suggeriert, wir könnten uns entscheiden ob wir eine nachhaltige Entwicklung wollen oder nicht. Real betrachtet stimmt dies nicht, weil unser Handeln immer nachhaltige Auswirkungen haben, entweder positive oder negative. Die Frage ist lediglich: Wollen wir uns bemühen, dass unser Verhalten eine positive nachhaltige Wirkung hat oder nicht. Es ist lächerlich, wo in im LP21 überall Gender und Gleichstellung auftaucht; sogar unter nachhaltiger Entwicklung. Uns scheint das ideologiegeleitet statt sachlich begründbar. Gleichberechtigung der Geschlechter ist die Behandlung nach gleichen Rechtsprinzipien und dem Grundsatz der Gleichwertigkeit jedoch unter Respektierung der natürlichen Wesensunterschiede und Interessen der Geschlechter Mann und Frau.

5. Fachbereich Sprachen

5a) Sprachen: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

nein

Die einleitenden drei Kapitel Bedeutung und Zielsetzungen, Didaktische Hinweise, Strukturelle und inhaltliche Hinweise enthalten einmal mehr viel Banales und Unnötiges, das erst noch langfädig und unkonkret daherkommt; eine Qual für den Leser. Aufs Wesentliche Kürzen oder streichen. Was meint der Satz: "Ein wertfreier Umgang mit den Erstsprachen ist entscheidend, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer (sprachlichen) Identität zu stärken."? Die EDU ist der Ansicht, dass in der Deutschschweiz die Kenntnis und Beherrschung der deutschen Sprache der Schlüssel ist für die Bildung der Sus und ihren Chancen in der späteren Berufswelt. Darum müssen fremdsprachige Sus

ohne Wenn und Aber beim Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache gefördert und gefordert werden. Deshalb hat die deutsche Sprache in der Schule auch bei Sus mit anderer Muttersprache klar Vorrang! Ein wertfreier Umgang mit den Erstsprachen darf diesen Grundsatz nicht in Frage stellen. Bei der Beurteilung der Lernfortschritte der Sus werden umständliche, komplizierte und aufwendige Methoden vorgeschlagen, welche in der Praxis für Lul nicht mit vertretbarem Zeitaufwand umgesetzt werden können. So z.B. Tonträger für die Beurteilung der mündlichen Sprachkenntnisse. Allgemein ist daran festzuhalten, dass Lernfortschritte mit periodischen schriftlichen Tests überprüft werden, was sowohl für Sus und Lul eine zuverlässige, einfache und faire Beurteilungsmethode ist. Die vom Lehrplan 21 postulierten schwammigen Beurteilungsmethoden sind auch bezüglich Vergleichbarkeit und Begründbarkeit der Ergebnisse kaum praxistauglich. Absolut lächerlich und überflüssig ist die Einführung der geschlechtergerechten Sprache. Wenn im Alltagsleben Knabe und Mädchen, Mann und Frau Realität sind, sollen sprachliche Begriffe in männlicher oder weiblicher Form nicht wertend umgedeutet werden, wie dies die Gender-Ideologie befiehlt. Es sollte hinreichend bekannt sein, dass das grammatikalische Geschlecht von Wörtern mit Gender nichts zu tun hat. Ausserdem wäre es für Wörter diskriminierend, sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bisexuell umzupolen.

5b) Deutsch: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden? nein

Die Kompetenzen sind einmal mehr schwammigen formuliert, in der Breite zu viel, in der Tiefe zu wenig. Grammatik, Rechtschreibung und Interpunktion sind das A und O zum aktiven Gebrauch der Sprache und müssen weit mehr Raum erhalten als im PL 21 vorgesehen. Beim Deutsch muss das Ziel für die Schule sein, die Sus zu befähigen, im Alter 16 deutsche Texte rasch korrekt zu verstehen, verständlich und fehlerfrei zu schreiben einfache Literaturtexte zu verstehen und interpretieren, private, geschäftliche und amtliche Korrespondenz zu erledigen.

5c) Deutsch: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt? allgemein zu tief

Aus Sicht der EDU sind die Mindestansprüche viel zu tief. Ausgehend von der Tatsache, dass stabile Deutschkenntnisse für unsere Jugendlichen mit Alter 16 eine Schlüsselfunktion für den weiteren Bildungsweg darstellen, sind die Ausführungen zum Inhalt des Deutschunterrichtes schlichtweg unbrauchbar. Einmal mehr betont die EDU: Auf das Wesentliche reduzieren, vereinfachen, praxistauglich für den Schulalltag der Lehrpersonen machen! Für Lul ist es kaum möglich aus den wortreichen, kompliziert formulierten Kompetenzen den eigentlichen Auftrag oder ein realisierbares praxistaugliches Ziel zu erkennen.

5d) Französisch und Englisch (1. und 2. Fremdsprache): Sind Sie einverstanden, wie die heute gültigen Fremdsprachenlehrpläne der Ostschweizer und der Zentralschweizer Kantone sowie der am Passepartout-Projekt beteiligten Kantone in den Lehrplan 21 übernommen worden sind? nein

Aus Sicht der EDU leider ebenfalls zu kompliziert und kaum praxistauglich durch aufgeplusterte, unkonkrete Formulierungen. Es fehlt offensichtlich die Einsicht, die in der Sprachenstrategie 2004 gemachten Fehler zu korrigieren. Weniger Kompetenzen, dafür diese mit hohen Anforderungen bringt mehr. Diese dringend nötige Korrektur beinhaltet vor allem den Verzicht auf eine obligatorische zweite Fremdsprache für alle zu Gunsten von mehr Sprachunterricht in Deutsch und erster Fremdsprache. Die zweite und dritte Fremdsprache soll für diejenigen Sus fakultativ angeboten werden, welche in Deutsch und erster Fremdsprache genügende Kenntnisse/Noten erreichen.

5e) Italienisch (3. Fremdsprache): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden? nein

Wie bei der zweiten Fremdsprache völlig unnötige, unverständliche und in der Schulpraxis kaum umsetzbare Verkomplizierung des Auftrages an die Lehrpersonen.

5f) Italienisch (3. Fremdsprache): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt? keine Antwort

Unverständlich, unklar, unzweckmässig, nicht praxistauglich.

6. Fachbereich Mathematik

6a) Mathematik: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden? nein

Einleitende Kapitel streichen, weil kompliziert statt einfach, schwammig statt konkret, langfädig statt kurz und bündig, Banales statt Wesentliches; das, worauf es unter dem Strich ankommt, wird dadurch verschleiert statt klar und deutlich gemacht. Grundsätzlich muss bei den Sus Freude an Zahlen und Mathematik geweckt werden können. Wenn dies gelingt, sind Lern- und Verständnis-Fortschritte erleichtert realisierbar. Gerade im Zeitalter von Taschenrechner und Multifunktionshandys ist ein grundlegendes Verständnis der Mathematik-Grundlagen zwingend. In Mathematik sind – wie bei den Sprachen – Niveaustufen unabdingbar, um den unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten der Sus Rechnung zu tragen.

6b) Mathematik: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden? ja, mit Vorbehalt

Die EDU ist grundsätzlich einverstanden unter der Voraussetzung, dass Niveaustufen gebildet werden, um den unterschiedlichen Fähigkeiten der Sus gerecht zu werden. Ziel muss die Vermittlung von Mathematik-Grundlagen sein, um im Anschluss an die Volksschule grundsätzlich eine Berufslehre oder Mittelschule absolvieren zu können. Die hier erkennbare Vorstellung, dass alle Sus in der gleichen Niveaustufe lernen und üben widerspricht allen Praxiserfahrungen.

6c) Mathematik: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt? keine Antwort

übersprungen

7. Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)

7a) NMG: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden? nein

Einleitende Kapitel streichen, weil eine einzige Schlaftablette. Sie sind überflüssig, weil nicht konkret, vielfach banal, unverständlich. Was ist der Sinn einer Aussage wie "Kinder und Jugendliche nehmen sich und ihre Umwelt in vielfältiger und unterschiedlicher Weise wahr"? NMG sollte für die Sus einer der interessantesten Fachbereiche sein, wo sie ihre Neugier entwickeln und stillen können und gleichzeitig Natur, Technik und Welt entdecken und verstehen lernen. Gelingt der Lehrperson eine interessante und kurzweilige Vermittlung des NMG-Stoffes, dürfte für die Klasse viel gewonnen sein. Auch hier wird eine unnötig aufwendige Beurteilungsmethode für die Lernfortschritte der Sus aufgezeigt, welche für die Lehrpersonen im Schulalltag kaum praxistauglich ist. Im Bereich der Erkundung der eigenen Persönlichkeit und Identität ist die Respektierung der persönlichen Intimsphäre der Sus in jedem Alter von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere im Bereich Sexualität, wo

grundsätzlich nur aus medizinischer Sicht über Aufbau, Funktion, Risiken und Gefahren informiert werden soll. Dies unter Respektierung der Verantwortung der Eltern für die sittliche und religiöse Erziehung der Kinder gemäss ihren eigenen Vorstellungen. Dieses Recht der Eltern ist zudem im von der Schweiz ratifizierten UNO-Pakt II in Art. 18, Abs. 4 explizit aufgeführt. Es ist deshalb in keiner Weise statthaft, dass Gender-Sex-Ideologien inkl. Homosexuellen-Propaganda in den staatlichen Schulen vermittelt werden dürfen, wie dies leider heute teilweise geschieht. Ebenso ist die natürliche Scham der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen unbedingt als Schutz zu respektieren und darf nicht durch gezielte Praktiken oder Provokationen herunter gerissen werden, wie dies vermehrt geschieht. Scham- und Hemmschwelle im Bereich Sexualität herunterreissen ist ein Akt der Gewalt. Darum steigt dadurch die Gewaltbereitschaft als Reaktion auf diese erfahrene Gewalt. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (= UNO-Pakt II) Abgeschlossen in New York am 16. Dezember 1966 Von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1991, Schweizerische Beitrittsurkunde hinterlegt am 18. Juni 1992, In Kraft getreten für die Schweiz am 18. September 1992, Artikel 18 lautet: (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden. (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde. (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind. (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen. Diese völkerrechtliche Bestimmung ist aufgrund der Ratifikation durch die Schweiz auch für schweizerische Bildungsdirektionen verbindlich.

7b) NMG (1. und 2. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

nein

Unnötig kompliziert, aufgesplittert, unübersichtlich. Als problematisch erachtet die EDU NMG.1 unter Komp. 2.1.c. Der Schutz der Gesundheit ist primär eine Sache der persönlichen Eigenverantwortung. Insbesondere, dass Impfungen wörtlich erwähnt werden, ist hochproblematisch, da somit suggeriert wird, dass geimpfte Menschen gesünder seien als ungeimpfte und potenziellen Nebenwirkungen von Impfungen ausgeblendet werden.

7c) NMG (1. und 2. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

keine Antwort

Unübersichtliche, verkomplizierte Darstellung und Formulierung.

7d) Natur und Technik (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

nein

Gerade hier zeigt sich, ob der LP21 wissenschaftlich ehrlich genug ist, um die Errungenschaften und Risiken von Wissenschaft und Technik sachlich und auch geschichtlich darzulegen und ehrlicher Weise einzugestehen, dass nie die Technik an sich das Risiko war/ist, sondern immer der Mensch, der diese Technik anwendet und nutzt. Beim Nachdenken und Verstehen von Natur und Technik stellt sich wiederum die Frage nach der wissenschaftlichen Redlichkeit des LP21 bezüglich Erklärung der Entstehung und Herkunft von Universum, Mensch und Natur. Werden die Modelle Evolution oder

Schöpfung grundsätzlich als gleichberechtigte Erklärungs-Modelle dargestellt oder – wie bisher – aus dem Denken heraus "es kann nicht sein, was nicht sein darf" nur eine einseitige Darstellung à la Darwin? Rückschlüsse über das Wie und Warum der Entstehung von Materie, Information oder der Steuerung von Systemen ist aufgrund der wissenschaftlichen Faktenlage sehr problematisch und sollt in einem qualitativ guten Unterricht ehrlicherweise auch so dargestellt werden.

7e) Natur und Technik (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

keine Antwort

übersprungen

7f) Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

ja, mit Vorbehalt

Zu stark aufgesplittert, unübersichtlich. Hier ist eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit den betreffenden Themen auch im Blick auf die Berufswahl von Bedeutung.

7g) Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

keine Antwort

übersprungen

7h) Räume, Zeiten, Gesellschaften (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

nein

Zu aufgesplittert, zu detailliert, zu kompliziert für den Schul-Alltagsgebrauch. Die EDU unterstützt die naturwissenschaftliche Ausrichtung des LP21 und ist einverstanden mit dem Umfang und der Gewichtung der naturwissenschaftlichen Themen, insbesondere der Geografie. Hingegen kritisiert die EDU die grundsätzliche ideologische Ausrichtung des LP21, die vor allem in den naturwissenschaftlichen Bereichen stark zum Vorschein kommt. Sogar im nahezu neutralen und auf wissenschaftlichen Fakten beruhenden Bereich Geografie, finden die Verfasser des LP21 Möglichkeiten ideologisches Gedankengut in die zu erreichenden Kompetenzen einfließen zu lassen. Grundsätzlich kritisieren wir eine starke ideologielastige Ausrichtung, im Vordergrund stehen Ökogedanke gemäss politisch grüner Agenda, Klimawandel, Globalisierung. Dagegen spielt die Landwirtschaft keine vergleichbare Rolle. Zu viele schwammig formulierte Kompetenzanforderungen, was im Schulalltag unbrauchbar ist. 3 konkrete Beispiele: RZG.1.1 Dass Auswirkungen von Rohstoffnutzung und Energieverbrauch zum allerersten Kompetenzbereich erklärt wird, zeigt die allgemeine Stossrichtung, mit der die EDU nicht einverstanden ist. Mindestanforderungsziele wie: "Die SuS können Auswirkungen auf Mensch und Umwelt einschätzen und das eigene Verhalten im Hinblick auf nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen und Energie reflektieren", öffnen Tür und Tor für manipulative, ideologische Inhalte durch die Lehrperson. Diese Form der Kompetenzmindestanforderung wiederholt sich in nahezu allen Bereichen. Diese Einseitigkeit lehnt die EDU ab. RZG.1.4: Die Formulierung, dass Sus die Ursachen des Klimawandels erklären können, lässt erahnen, dass hierbei an eine monokausale Erklärung gedacht ist, namentlich, dass das CO2 die Hauptursache darstellt, was sich aber wissenschaftlich nicht wirklich erhärten lässt, weil uns schlicht die Daten für ein mehrere Jahrhunderte umfassendes Modell fehlen. Die EDU lehnt ein solches unwissenschaftlich und sehr ideologiegeleitetes Vorgehen ab. Die Schule sollte gerade in diesen Grenzbereichen des Wissens die Sus zu differenzierter und (selbst-) kritischer Betrachtungsweise anleiten, was der Zielsetzung des mündigen, selbstständig Denkenden Sus entspricht. RZG.2.1-3 Die EDU kritisiert im Bereich Lebens- und Wirtschaftsräume, dass Landwirtschaft nicht einmal eine eigene Themengruppe bildet, sondern lediglich innerhalb anderer Lebens- und Wirtschaftsräume kurz

thematisiert wird. Zum Vergleich: Stadtentwicklung und Tourismus bilden je eine eigene Gruppe. RZG.3.1-5 nimmt überdurchschnittlichen Raum ein, stark kürzen. RZG.5.1-4 Es ist beschämend, dass die Schweizergeschichte gemäss LP21 gerade mal in 4 (!) Kompetenzen abgehandelt werden soll, was die EDU als völlig unangemessen ansieht. Das Verständnis dafür, wie und warum sich die Schweiz im Lauf der Jh. so und so entwickelt hat ist grundlegend für das gemeinsame Leben in diesem Land. Folglich sind hier mehr Kompetenzen nötig und tiefere Kenntnisse erforderlich als vorgeschlagen.

7i) Räume, Zeiten, Gesellschaften (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

allgemein zu tief

übersprungen

7j) Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

ja, mit Vorbehalt

ERG.1 Die EDU anerkennt die Förderung philosophischen Denkens, die Wertschätzung gegenüber Behinderten sowie die Auseinandersetzung mit Mehr- und Minderheitsmeinungen sowie das Reflektieren der eigenen Positionen. Allerdings überwiegt der Gemeinschaftsteil mit 7 Kompetenzen zu stark, zumal sie zur eigenverantwortlichen Erziehungsaufgabe der Eltern gehören. ERG.4+5 Hier hat die Schule klar zu unterscheiden zwischen: (teaching about religion), was u.a. auch Aufgabe der Schule ist, z.B. im Rahmen von Geschichtsunterricht, resp. NMG, und (teaching in religion), was klar Aufgabe der Erziehungsverantwortlichen und der Religionsgemeinschaften ist! Dabei verweisen wir nochmal auf die Respektierung der Elternrechte bezüglich sittlicher und religiöser Erziehung ihrer Kinder gemäss UNO-Pakt II, Art. 18, Abs. 4 der auch für die Bildungs- und Erziehungsdirektionen verbindlich ist.

7k) Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

keine Antwort

Zentraler Anspruch ist hier, dass der Lehrplan 21 und die Schule die verfassungsmässig garantierte Religionsfreiheit von Eltern, Sus und Lul respektieren. D.h. Sus und Lul dürfen ihre eigene religiöse Überzeugung darlegen und begründen, und müssen andere respektieren. Siehe Anmerkungen zu 7j.

8. Fachbereich Gestalten

8a) Gestalten: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

nein

Auch hier sind die einleitenden Kapitel unbrauchbar, weil langweilig, banal, kompliziert, aufgebauscht; sie enthalten wenig Konkretes, wenig Wesentliches: streichen. Die Aufgaben der Lehrperson werden unnötig verkompliziert und aufgesplittert bis zur schieren Unmöglichkeit für die Schulalltagspraxis.

8b) Bildnerisches Gestalten: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

nein

Was der EDU hier fehlt, ist die Anleitung zu Kulturkritik. Aus unserer Sicht ist nicht alle Kultur gleichwertig. Wir teilen die Analyse von Literaturnobelpreisträger Mario Vargas Llosa, der unsere Zeit als kulturloses Zeitalter der Banalisierung und Frivolisierung sieht, da seit Picasso das Kunstniveau grossmehrheitlich sinkt, weil nicht mehr Talent, Aufwand und Ästhetik eines Kunstwerkes zählen, sondern lediglich der Grad an Provokation sowie der banale Unterhaltungswert. Die EDU fordert darum für BG eine Konzentration auf die Vermittlung von Handfertigkeiten, weil wir die handwerklichen

Branchen und somit auch das duale Bildungssystem stärken wollen.

8c) Bildnerisches Gestalten: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

keine Antwort

übersprungen

8d) Textiles und technisches Gestalten: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

nein

TTG ist übertrieben theoretisch, forderte einen unverhältnismässigen Aufwand für Lul bei der Bewertung und ist inhaltlich stark überladen. Die EDU lehnt die vom LP21 vorgeschlagene Verschiebung von handwerklichem Geschick hin zu aufgeblasener Theorie ab. Die aufwändige Vor- und Nachbereitung sowie Präsentation geht auf Kosten der eigentlichen handwerklichen Ausbildung der SuS. Wenn sich die ersten 19 Kompetenzen um Wahrnehmung, Reflexion, Begutachtung und Weiterentwicklung, Dokumentation usw. drehen und des Weiteren von Kompetenzen gesprochen wird wie Erfassen, Sammeln, Ordnen, Bewerten und Planen, bevor das ersten Mal das Wort "Realisierung" überhaupt auftaucht, kann man wohl davon ausgehen, dass der Fokus zu stark auf diesen Arbeiten rund um die Realisierung eines Produkts gelegt wird, anstatt auf den Erwerb von handfesten handwerklichen Kenntnissen selbst. Mit der grundsätzlichen Theoretisierung der handwerklichen Fächer fördert man Frust und Gleichgültigkeit nahezu aller SuS, das heisst, handwerklich Begabte erhalten trotz ihrer Leistungen auf praktischem Gebiet schlechte Noten, da sie in Bereichen wie z.B. Darstellung und Präsentation nicht brillieren könnten. Das lehnt die EDU ganz entschieden ab.

8e) Textiles und technisches Gestalten: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

allgemein zu tief

Die EDU fordert mehr Qualität: Eine schmalere Auswahl von Kompetenzen, diese aber mit hohen Anforderungen. Die Kompetenzen werden im LP21 in der Regel mit können formuliert. Es erstaunt darum, dass ausgerechnet in einem handwerklichen Fach bloss von nähen, kleben, stricken, falten, feilen usw. die Rede ist. Dies kann nichts anderes heissen, als dass das Kompetenzziel erreicht ist, wenn die Sus diese Tätigkeiten einmal ausgeübt haben. Vom Beherrschen eines Arbeitsvorganges ist das aber weit entfernt. Dazu braucht es keinen Schulunterricht. Die EDU fordert hier grundlegende Verbesserungen.

9. Fachbereich Musik

9a) Musik: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

nein

übersprungen

9b) Musik: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

keine Antwortnein

übersprungen

9c) Musik: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

keine Antwort

übersprungen

10. Fachbereich Bewegung und Sport

10a) Bewegung und Sport: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?	nein
übersprungen	
10b) Bewegung und Sport: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?	ja, mit Vorbehalt
übersprungen	
10c) Bewegung und Sport: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?	keine Antwort
übersprungen	
11. Welche Rückmeldungen sind Ihrer Organisation besonders wichtig?	nein
<p>Der LP21 ist unbrauchbar für den Schulalltag. Statt ein Plan zu sein, was konkret mit dem Unterricht erreicht werden soll, quillt der LP21 über von zu vielen unverständlichen und unpräzisen, meist oberflächlichen Kompetenzen sowie banalen und langfädigen Einleitungen ohne konkreten Nutzen für Lul. Der LP21 ist grossenteils ideologiegeleitet statt sachlich begründet. Die langfädigen, ermüdenden Einleitungen bieten kaum Begründungen für die Auswahl der Kompetenzen oder das Niveau der Anforderungen. Eine sachdienliche, konstruktiv-kritische Auseinandersetzung ist so nicht möglich. Übrig bleibt das Fazit: Der LP21 ist so unbrauchbar. Kürzen Sie den LP21 auf 100 Seiten auf wesentliche Kompetenzen. Formulieren Sie einfach, klar, konkret, präzise was erreicht werden soll und lassen Sie die nervtötenden Einleitungen weg.</p>	
12. Haben Sie Anliegen im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich?	
<p>Zusätzlich zum oben gesagten: Für den Kanton Zürich fordert die EDU einen Lehrplan in Latein, da gerade dieses Fach die allgemeine Studierfähigkeit am meisten steigert, weil es das Bilden von Analogien sowie das analytische Denken und damit kognitive Fähigkeiten und überfachliche Kompetenzen fördert. Ganz nebenbei wird durch den Lateinunterricht unsere christlich-abendländische Tradition und Philosophie in ihren Hintergründen beleuchtet. Dies alles dient wesentlich unserem Ziel, des mündigen, selbständig denkenden und selbstverantwortlichen Jugendlichen.</p>	